

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/032/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 16.07.2015
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
 Frau Rosa Maria Bey
 Herr Gerhard Bohl
 Frau Claudia Eisenhardt
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Herr Volker Muras
 Herr Dieter Olthoff
 Frau Martina Pfannmüller
 Frau Rebecca Riesener
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Günther Winfried Weil
 Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Herr Klaus Fischer ab Top 2
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Frau Marion Götz
 Herr Ulrich Hausner
 Herr Michael Klaus
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Herr Heinz-Peter Rausch
 Herr Benjamin Ster
 Herr Franz Tahedl
 Frau Andrea Ulrich-Hein
 Herr Karl-Heinz Velten
 Frau Andrea Wagner
 Herr Erich Wagner
 Frau Evelyn Weiß
 XXXXXXXX

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Julia Cellarius
 Herr Johannes Contag
 Herr Ralf Martin entschuldigt
 Frau Beate Neuwirth entschuldigt

Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl	entschuldigt
Herr Alfons Janke	
Herr Bernd Messerschmidt	entschuldigt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller	
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth	
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak	
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske	
Frau Stadträtin Gesine Haake	entschuldigt
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth	
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck	
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten	
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel	
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg	

Verwaltung

Frau Cornelia Becker;
Leiterin des Haupt- und Personalamtes

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Fraktionsvorsitzende Götz beantragt die Tagesordnung um den Punkt

11-16/1006	Haushaltssatzung 2015 - Haushaltssicherungskonzept 2015 - Stellenplan 2015 - Ergebnishaushalt 2015 - Finanzhaushalt 2015 - Investitionsprogramm 2015 - Haushaltssatzung 2015
------------	--

zu erweitern.

Es erfolgt Gegenrede durch Fraktionsvorsitzenden Beisel. Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulationen des Stadtverordnetenvorstehers
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Breitbandversorgung
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Betreuung an der Philipp-Dieffenbach-Schule
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
1.6		Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 zu DS-Nr. 11-16/1006 Haushaltssatzung 2015
2	11-16/1219	Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Juli 2015; hier: Belegung der Kindertagesstättenplätze in Friedberg
3	11-16/1220	Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Juli 2015; hier: Bewirtung Burggarten VI
4	11-16/1192	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 21. Mai 2015; hier: Änderung Gebührensatzung Kindertagesstätten
5	11-16/1229	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015; hier: Änderung der Gebührensatzung bezüglich Kindertagesstätten (KITA) / Erstattung von Betreuungsgebühren soweit Leistungen nicht erbracht wurden
6	11-16/1214	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 20. Juni 2015; hier: Wohnraumversorgung in Friedberg
		Teil A
7	11-16/1153	Anwartschaft Städtepartnerschaft Entroncamento bis 2018
8	11-16/1201	Bebauungsplan Nr. 90 "Im Ohrloch - Teil II" in Friedberg -Kernstadt hier: 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015
9	11-16/1210	Bebauungsplan Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen", in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen " in Friedberg – Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
10		Mündliche Anfragen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 14 Enthaltung 3

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass Herr Wilhelm Hensgens (SPD-Fraktion) sein Mandat niedergelegt hat. Nachrücker hierfür ist Herr Franz Tahedl (SPD-Fraktion).

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Gratulationen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Breitbandversorgung**

Bürgermeister Keller berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitband. Die Breitbandversorgung für Friedberg soll voraussichtlich 2017 kommen und ist zwingend notwendig. Da die Telekom ein Erstzugriffsrecht hat, ist eine Beteiligung mit der Bigo obsolet geworden.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Betreuung an der Philipp-Dieffenbach-Schule**

Da Hortkinder der Phillip-Dieffenbach-Schule zur Stadtverordnetenversammlung gekommen sind, um für den Erhalt des Hortes zu demonstrieren, erklärt Bürgermeister Keller die Situation.

Durch einen Zufall, hat die Stadt Friedberg erfahren, dass der Deutsche Kinderschutzbund die Betriebserlaubnis für den Hort an der Philipp-Dieffenbach-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 zurückgegeben hat. Bürgermeister Keller erklärt, dass die Stadt Friedberg (Hessen) jährlich über 50.000 Euro an den Kinderschutzbund für die Betreuung bezahlt. Da nun auch das Raumangebot durch den Wetteraukreis beendet worden ist, muss die Betreuung neu organisiert werden.

Bürgermeister Keller sagt zu, dass es eine Magistratsvorlage hierzu geben wird, damit die Betreuung erstmal bis zum Schuljahresende 2015/2016 weiter erfolgen kann. Danach muss grundsätzlich eine andere Lösung gefunden werden.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlage zur Kenntnisnahme übermittelt wurde:

11-16/0853-1	Modifizierung Schulsozialarbeit
--------------	---------------------------------

1.6. Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 zu DS-Nr, 11-16/1006 Haushaltssatzung 2015

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass der Widerspruch von Bürgermeister Keller gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 gegen die Haushaltssatzung 2015 fristgerecht bei ihm eingegangen sei.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet weiterhin, dass nächste Woche eine Stadtverordnetenversammlung stattfinden werde zum Thema „Haushalt“.

**2. 11-16/1219 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Juli 2015;
hier: Belegung der Kindertagesstättenplätze in Friedberg**

Anfrage:

1. Wie viele Plätze stehen in den Friedberger Kindertagesstätten (kommunal, konfessionell und freie Träger) im **Ü3**-Bereich zur Verfügung?
2. Wie viele Plätze waren davon am 01. März 2015 besetzt?
3. Gab es zum 01. März 2015 freie Plätze und wenn ja wie viele und in welchen Einrichtungen?
4. Wie viele Plätze stehen in den Friedberger Kindertagesstätten (kommunal, konfessionell und freie Träger) im **U3**-Bereich zur Verfügung?
5. Wie viele Plätze waren davon im 01. März 2015 besetzt und in welchen Einrichtungen?
6. Wie viele Kita Plätze, aufgeteilt in U3 und Ü3, würden durch den Bau der Kita Housing Area und 24-Hallen hinzukommen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfragen wie folgt:

Ü3 Plätze in Friedberg

Einrichtung	Ortsteil	Träger	Anzahl Ü3 Plätze	belegte Plätze 1.3.	Anzahl freier Plätze	belegte Plätze 1.7.	Anzahl freier Plätze
Räuberhöhle	Kernstadt	Stadt Friedberg	79	77	2	79	0
Kettelerstraße	Kernstadt	Stadt Friedberg	50	47	3	50	0
Tintenklecks	Kernstadt	Stadt Friedberg	40	40	0	39	1
Kinderburg am Rübenberg	Kernstadt	Stadt Friedberg	83	67	16	73	10
Farbklecks	Kernstadt	Stadt Friedberg	94	70	24	74	20
Regenbogen	Bruchenbrücken	Stadt Friedberg	89	72	17	76	13
Mäuseburg	Ockstadt	Stadt Friedberg	39	26	13	28	11
Simsalagrimm	Dorheim	Stadt Friedberg	56	53	3	54	2
Rappelkiste	Dorheim	Stadt Friedberg	40	30	10	32	8
bunte 11	Ossenheim	Stadt Friedberg	32	23	9	29	3
Kaiserstraße	Kernstadt	ev. Kirche	61	63	überbelegt	61	überbelegt
Winterstein- straße	Kernstadt	ev. Kirche	58	50	8	53	5
St. Marien	Kernstadt	kath. Kirche	89	82	7	88	1
St. Jakobus	Ockstadt	kath. Kirche	58	52	6	53	5

Kinderhaus Wetterau	Kernstadt	freier Träger	18	18	0	18	0
Sonnenschein	Kernstadt	freier Träger	68	68	0	68	0
Montessori	Kernstadt	freier Träger	72	51	21	58	14
Gesamt			1026	889	137	933	91

Freie Plätze im Ü 3 Bereich können mit Ausnahmegenehmigung des Wetteraukreises mit U 3 Kindern belegt werden und umgekehrt ebenfalls. Bei allen Überbelegungen liegt eine Ausnahmegenehmigung vor. Kindergartenplätze für eine Belegung nach den Sommerferien sind bereits vorgebucht.

U 3 Plätze in Friedberg

Einrichtung	Ortsteil	Träger	Anzahl U3 Plätze	belegte Plätze 1.3.	Anzahl freier Plätze	belegte Plätze 1.7.	Anzahl freier Plätze
Räuberhöhle	Kernstadt	Stadt Friedberg	10	9	1	7	3
Villa Winzig			24	19	5	22	2
Kinderburg am Rübenberg	Kernstadt	Stadt Friedberg	20	21	überbelegt	20	0
Farbklecks	Kernstadt	Stadt Friedberg	6	4	2	2	4
Regenbogen	Bruchenbrücken	Stadt Friedberg	5	5	0	6	überbelegt
Mäuseburg	Ockstadt	Stadt Friedberg	5	7	überbelegt	7	überbelegt
Simsalagrinn	Dorheim	Stadt Friedberg	17	15	2	17	0
Rappelkiste	Dorheim	Stadt Friedberg	5	3	2	3	2
bunte 11	Ossenheim	Stadt Friedberg	8	3	5	3	5
Kaiserstraße	Kernstadt	ev. Kirche	14	13	1	14	0
Wintersteinstraße	Kernstadt	ev. Kirche	7	5	2	6	1
St. Marien	Kernstadt	kath. Kirche	5	7	überbelegt	7	0
St. Jakobus	Ockstadt	kath. Kirche	7	7	0	7	0
Kinderhaus Wetterau	Kernstadt	freier Träger	14	13	1	14	0
Sonnenschein	Kernstadt	freier Träger	5	5	0	5	0
Villa Kunterbunt	Kernstadt	freier Träger	12	12	0	12	0
Montessori	Kernstadt	freier Träger	12	14	überbelegt	12	0
Gesamt			176	162	14	164	14

In der neuen Kita Housing sind 36 Krippenplätze und 75 Kindergartenplätze geplant.

**3. 11-16/1220 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Juli 2015;
hier: Bewirtung Burggarten VI**

Anfrage:

Hat der Magistrat oder die Verwaltung eine Idee oder sogar ein Konzept für eine Bewirtschaftung im Burgbereich (kurz-, mittel- oder langfristig)?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Magistrat befürwortet nach wie vor die Idee einer Bewirtschaftung im Burgbereich bzw. im Burggarten.

Allerdings bedarf es

- a. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung, den Bau und den Betrieb eines Pavillons oder Cafés,
- b. der Festlegung und Abstimmung eines Standortes mit dem Eigentümer des Geländes, dem Hessischen Immobilienmanagement,
- c. der Erstellung eines Konzeptes,
- d. der Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden,
- e. der Festlegung der Art des Betriebs (Eigenregie, Verpachtung)
- f. bei einer Verpachtung der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens.

Da bislang keinerlei Haushaltsmittel bereit stehen, kann die Idee derzeit nicht weiter verfolgt werden.

**4. 11-16/1192 Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 21. Mai 2015;
hier: Änderung Gebührensatzung Kindertagesstätten**

Stadtverordneter Weiberg zieht den Antrag zurück, da dieser inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Top 5) übereinstimmt.

**5. 11-16/1229 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015;
hier: Änderung der Gebührensatzung bezüglich Kindertagesstätten (KITA) / Erstattung von Betreuungsgebühren soweit Leistungen nicht erbracht wurden**

Stadtverordneter Turan erläutert den Antrag.

Fraktionsvorsitzende Götz stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es erfolgt Gegenrede durch Stadtverordneten Stiller mit dem Hinweis, dass die erstellte Vorlage der Verwaltung sowieso in den Ausschüssen beraten werden soll. Daraufhin zieht Fraktionsvorsitzende Götz den Antrag auf Verweisung zurück, mit dem Hinweis, dass die Beratungsfolge der Vorlage den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und den Haupt- und Finanzausschuss beinhaltet.

Stadtverordnete Bey gibt eine Anregung zu diesem Thema;

In Florstadt hat man die Rückerstattung auch diskutiert. In Florstadt wird auf die Abrechnung der ekom21 gewartet und dann gehandelt. Bürgermeister Keller sagt, dass das nicht auf Friedberg zutreffe, da Friedberg ein anderes Modell hat.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) zu ändern, um den Eltern Betreuungsgebühren für nicht erbrachte Leistungen, während eines Kita-Streiks zurückzuzahlen. Dies soll, soweit rechtlich möglich, auch rückwirkend für den Kita-Streik ab Mai 2015 ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

6.	11-16/1214	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 20. Juni 2015; hier: Wohnraumversorgung in Friedberg
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Weiberg begründet den Antrag.

Nach längerer Diskussion beantragt Stadtverordneter Klaus die Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den Ausschuss **verwiesen**.

Teil A

7.	11-16/1153	Anwartschaft Städtepartnerschaft Entroncamento bis 2018
-----------	-------------------	--

Beschluss:

Die portugiesische Stadt Entroncamento befindet sich ab dem 01.08.2015 in der Anwartschaft (3 Jahre) eine Partnerstadt von Friedberg zu werden. Im 2. Quartal 2018 wird von der Freundschaftsentwicklung der Städte berichtet und in der Stadtverordnetenversammlung über eine offizielle Städtepartnerschaft mit Entroncamento entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8.	11-16/1201	Bebauungsplan Nr. 90 "Im Ohrloch - Teil II" in Friedberg -Kernstadt hier: 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015
-----------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Im Ohrloch – Teil II“ in Friedberg – Kernstadt und der Begründung wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

2. Hier die Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses mit der korrekten Lagebezeichnung:
Für die Fläche südlich des Fahrbahnrandes der „Burgfeldstraße“, westlich des Fahrbahnrandes der „Gießener Straße“, nördlich des Anwesens „Vorstadt zum Garten 52“, nördlich des Anwesens „Weiherstraße 4“, östlich der „Weiherstraße“, östlich der Anwesen „An der alten Gärtnerei 1 bis 3“ wird ein Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 90 „Im Ohrloch – Teil II“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 2

9.	11-16/1210	Bebauungsplan Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen“, in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen " in Friedberg – Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
-----------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung“.
Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen“, 1.Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 2

10. Mündliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)